

**AUSHANDLUNG AMBULANTER ERZIEHUNGSHILFEN:
BESTIMMT DER PREIS DIE QUALITÄTSERWARTUNG ODER
BESTIMMT DIE QUALITÄTSERWARTUNG DEN PREIS?**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung erfahren in den letzten Jahren einen stetigen Zuwachs. Demzufolge entwickeln Träger ihre Angebotsstrukturen weiter und es entstehen neue Trägerlandschaften. Differenzierte Formen von ambulanten Hilfen bilden sich heraus und bekommen eine wachsende Bedeutung. Diese Entwicklung stellt sowohl die freien als auch die öffentlichen Träger vor besondere Herausforderungen in der gemeinsamen Gestaltung. Die Sicherung von Qualitätsstandards sowie nachhaltige Qualitätsentwicklung, Schaffung von passgenauen und effizienten Angeboten, die Festlegung von Fachleistungsstundensätzen und das Preis-Leistungs-Verhältnis bekommen daher eine zunehmende Gewichtung. Gleichzeitig werfen sie viele Fragen und Unsicherheiten auf. Von den freien und öffentlichen Trägern erfordert dies ein hohes Maß an Kooperation und Abstimmung, um eine Transparenz herzustellen und eine Weiterentwicklung der ambulanten Leistungen zu planen. Doch wie kann die Umsetzung gelingen?

Die LAG Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege NRW und die beiden Landesjugendämter haben sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt und eine Arbeitsempfehlung entwickelt. Im Rahmen des Seminars werden die zentralen Inhalte vorgestellt, praktische Umsetzungen erprobt und ein gemeinsamer Austausch gefördert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

PROGRAMM

Montag, 16. November 2020

9.30 Uhr Stehkafee

10.00 Uhr **Einführung in das Thema ambulante Erziehungshilfen /// Leistung und Qualität ambulanter Erziehungshilfen /// Leistungs- und Qualitätsbeschreibung**

Jürgen HAAS, KidS-Direktor, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln

16.30 Uhr Ende

Dienstag, 17. November 2020

9.30 Uhr **Finanzierung gemäß § 77 SGB VIII /// Entgeltverhandlungen und gelebte Praxis /// Berechnung der ambulanten Fachleistungsstunde**

Khai Hoan AUGUSTAT, PariDienst mbH
Wuppertal

16.30 Ende

Mittwoch, 18. November 2020

9.30 Uhr **Grundlagen von Qualitätsentwicklung /// Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

13.00 Uhr Ende